

## Anmeldung von Wildschaden

§ 34 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Geschädigter:

Name: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.: ..... E-Mail: .....

Geschädigter = Pächter

Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e) Flst.-Nr., Gemarkung, Jagdrevier (soweit bekannt):

.....

Kultur des geschädigten Grundstücks, Fruchtart:

.....

Schaden entstanden am:

vom Schaden Kenntnis erlangt am:

.....

.....

Wildart, die das Grundstück beschädigt hat:

.....

Art des Schadens: .....

.....

Größe der geschädigten Fläche ca. ....m<sup>2</sup>

Schadenshöhe ca. ....€

Jagdpächter, soweit bekannt:

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Geschädigter

(Dieses Feld wird von der Gemeinde ausgefüllt!)

Anmeldung eingegangen:

Calw, den .....

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## **Wildschaden melden:**

1. Bitte drucken Sie das Formular „Anmeldung von Wildschaden“ aus.
2. Bitte füllen Sie das Formular entsprechend aus und unterschreiben Sie das Formular.
3. Formular versenden an:  
Stadtverwaltung Calw  
Kämmerei  
Schulgasse 9  
75365 Calw
4. oder Formular einscannen bzw. fotografieren und an [smauch@calw.de](mailto:smauch@calw.de) oder [rgliesmann@calw.de](mailto:rgliesmann@calw.de) senden

### Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb einer Woche, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des § 57 Abs. 3 JWMG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

### Wildschadenschätzer:

Die Beauftragung eines Wildschadenschätzers ist möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jäger) zu tragen hat.

### Wildschadenschätzer im Kreis Calw sind:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon</b>
Raff	Martin	Hauptstraße 101	75365	Calw	0151 19640601
Schilling	Robin	Kirchstraße 5	75391	Gechingen	0162 6528280
Strasser	Tim	Ringstraße 92	71297	Mönsheim	0176 64932941
Metz	Simon	Vordere Esch 1	72224	Ebhausen	0175 2622388